



**landkreis
hameln-pyrmont
der landrat**

Innere Dienste

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 148/2010

Datum: 25.11.2010

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung (KT)
<input checked="" type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung (KA)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	14.12.2010	11
Kreistag	21.12.2010	

TOP	Bestimmung der Wahlbereiche für die Kreiswahl am 11.09.2011
------------	--

Beschlussempfehlung

Für die Kreiswahl 2011 wird das Wahlgebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont in 8 Wahlbereiche eingeteilt. Die Wahlbereiche werden wie in der Anlage zur Vorlage-Nr. 148/2010 beschrieben abgegrenzt.

Begründung

Nach § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist das Wahlgebiet für die Kreiswahl in mehrere Wahlbereiche einzuteilen. Dabei richtet sich die Mindest- und die Höchstzahl der Wahlbereiche nach der Zahl der zu wählenden Abgeordneten. Gemäß § 27 Abs. 1 i. V. m. § 79 Abs. 2 NLO sind bei der für den Wahltag 11.09.2011 maßgebenden Zahl von 154.596 Einwohnern (nach der Fortschreibung der Landesstatistikbehörde zum Stichtag 30.06.2010) für den Kreistag Hameln-Pyrmont - wie bisher - 54 Abgeordnete zu wählen. Nach § 7 Abs. 4 NKWG in der aktuellen, durch Gesetz vom 10. November 2010 geänderten Fassung folgt daraus eine Mindestzahl von 4 und eine Höchstzahl von 8 Wahlbereichen. Vor der letzten Änderung des NKWG waren bei einer entsprechenden Abgeordnetenzahl bis zu 12 Wahlbereiche zulässig. Die Mindestzahl von 4 Wahlbereichen ist unverändert geblieben.

Nach § 7 Abs. 6 NKWG sind bei der Abgrenzung der Wahlbereiche die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche soll nicht mehr als 25. v. H. nach oben oder unten betragen. Bei der Abgrenzung der Wahlbereiche zur Kreiswahl sollen die Gemeindegrenzen eingehalten werden.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben wird vorgeschlagen, die Einteilung der vorausgegangenen Kreiswahlen beizubehalten und 8 Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung zu bilden:

Wahlbereich		Einwohner 30.06.2010	Abweichung vom Durchschnitt
1	Bad Pyrmont	20.740	+ 7,32%
2	Aerzen/Emmerthal	21.916	+ 13,41%
3	Coppenbrügge/Salzhemmendorf	17.427	- 9,82%
4	Hameln I (Ratswahlbereiche I und VI)	20.071	+ 3,86%
5	Hameln II (Ratswahlbereiche IV und V)	20.662	+ 6,92%
6	Hameln III (Ratswahlbereiche II und III)	18.143	- 6,11%
7	Hessisch Oldendorf	19.018	- 1,59%
8	Bad Münder	17.629	- 8,77%
Summe Landkreis *)		154.596	

*) Die Summe der Einwohnerzahlen der Wahlbereiche weicht rechnerisch von der Einwohnerzahl des Landkreises ab. Dies liegt darin begründet, dass die Einwohnerzahlen auf Gemeinde- und Landkreisebene von der Landesstatistikbehörde festgestellt werden, während die Zahlen der für das Gebiet der Stadt Hameln zu bildenden Wahlbereiche auf Einwohnermeldedaten der Stadt beruhen. Die Abweichung kann bei der Einteilung der Wahlbereiche unberücksichtigt bleiben.

Die durchschnittliche gerundete Bevölkerungszahl je Wahlbereich beträgt 19.325. Unter Berücksichtigung der maximalen Abweichung von 25 v. H. = 4.831 errechnet sich eine mögliche Spanne von 14.494 bis 24.156 Einwohnern je Wahlbereich. Diese Grenzen werden deutlich unterschritten.

Anzumerken ist, dass der Rat der Stadt Hameln noch keinen Beschluss über die Bestimmung der Wahlbereiche für die Ratswahl gefasst hat. Nach der Änderung des NKWG muss die Stadt mindestens 3 und höchstens 6 Wahlbereiche bilden. Eine mögliche abweichende Einteilung gegenüber der Kommunalwahl 2006 hätte jedoch keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Wahlbereiche für die Kreiswahl. Die in der vorstehenden Tabelle genannten Ratswahlbereiche I – VI beziehen sich auf die Kommunalwahl 2006. In der als Anlage beigefügten Aufstellung sind die betroffenen Kreiswahlbereiche durch die bei der Stadt Hameln gebildeten Wahlbezirke eindeutig beschrieben.

Hameln, 25.11.2010

Rüdiger Butte

Anlage

Abgrenzung der Wahlbereiche

Abgrenzung der Wahlbereiche im Landkreis Hameln-Pyrmont für die Kreiswahl 2011

Wahlbereich 1 – Bad Pyrmont

Gebiet der Stadt Bad Pyrmont

Wahlbereich 2 – Aerzen/Emmerthal

Gebiet des Fleckens Aerzen und der Gemeinde Emmerthal

Wahlbereich 3 – Coppentrügge/Salzhemmendorf

Gebiet des Fleckens Coppentrügge und des Fleckens Salzhemmendorf

Wahlbereich 4 – Hameln I

Folgende Wahlbezirke der Stadt Hameln:

10 bis 17 (Kernstadt, Klüt, Halvestorf, Haverbeck)

- bisheriger Ratswahlbereich I -

und

60 bis 67 (Klüt-Südhang, Wangelist, Klein Berkel)

- bisheriger Ratswahlbereich VI -

Wahlbereich 5 – Hameln II

Folgende Wahlbezirke der Stadt Hameln:

40 bis 48 (Basberg, Rohrsen, Hilligsfeld, Afferde, Hastenbeck)

- bisheriger Ratswahlbereich IV -

und

50 bis 56 (Südstadt, Tündern)

- bisheriger Ratswahlbereich V -

Wahlbereich 6 – Hameln III

Folgende Wahlbezirke der Stadt Hameln:

20 bis 27 (Nordstadt, Wehrbergen)

- bisheriger Ratswahlbereich II -

und

30 bis 38 (Nordstadt, Holtensen, Unsen, Welliehausen)

- bisheriger Ratswahlbereich III -

Wahlbereich 7 – Hessisch Oldendorf

Gebiet der Stadt Hessisch Oldendorf

Wahlbereich 8 – Bad Münder

Gebiet der Stadt Bad Münder am Deister